

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	26.10.2012

Feuerwerke und Umwelt **AN 0105/2012**

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln teilt mit, dass sich vielen Kölner Bürgern die Frage der Umweltschädlichkeit zunehmend intensiverer Feuerwerke nicht nur zu Silvester, sondern auch verstärkt im übrigen Jahr an Wochenenden aus privaten und öffentlichen Anlässen stelle.

Zu der Umweltschädlichkeit käme die finanzielle Belastung des städtischen Etats durch anschließende Reinigungstätigkeiten in einer ohnehin kritischen Finanzlage der Stadt.

Daher bittet die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einsätze mussten Feuerwehr, Rettungswagen und Polizei in der Silvesternacht durchführen?
2. Wie hoch sind die die Stadt belastenden Kosten, die sich aus Frage 1) ergeben sowie die angefallenen Kosten der Straßenreinigung?
3. Wie viele Feuerwerke werden im Laufe eines Jahres genehmigt?
Wie hoch sind die Einnahmen für genehmigte Feuerwerke im Laufe eines Jahres?
4. Wie viele Unfälle haben sich Silvester ereignet, und ist deren Schwere nach der Erlaubnis von Feuerwerkskörpern mit größerer Explosivkraft gestiegen (um wie viel % mehr als im Jahr zuvor)?
5. Welche Einschränkungen solcher Feuerwerke im Sinne des Umweltschutzes (u.a. auch der Lärmbelästigung von Menschen und Tieren) sind durch die Stadt geplant?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Durch das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz wurden in der Silvesternacht 585 Rettungseinsätze, 53 Brandschutzeinsätze und 40 Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe durchgeführt. Wie viele Einsätze davon im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern stehen lässt sich nicht ermitteln. Grundsätzlich werden alle Rettungseinsätze den jeweiligen Kostenträgern in Rechnung gestellt..

Das Polizeipräsidium Köln verzeichnete in der Silvesternacht 500 Einsätze, von denen 25 Einsätze einen pyrotechnischen Hintergrund hatten.

zu 2:

Die Verwaltung hat für die Reinigung am Neujahrstag durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Kosten in Höhe von 13.845,96 € aufgewendet. Neben den Feuerwerksresten wurden auch die Überreste von Feierlichkeiten wie beispielsweise Verpackungsreste und Flaschen beseitigt.

Eine differenzierte Kostenaufstellung zu den Einsätzen des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sowie der Polizei anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten liegt nicht vor.

zu 3:

Im Jahr 2011 wurden bei der Ordnungsverwaltung für die Genehmigungen zum Einsatz pyrotechnischer Gegenstände Verwaltungsgebühren in Höhe von 8.905,- EUR erhoben. Hierbei sind sowohl Genehmigungen aus dem privaten Bereich (228 Genehmigungen) als auch der gewerbliche Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen (132 Genehmigungen) erfasst.

zu 4:

Durch den Rettungsdienst der Stadt Köln wurden Silvester 2011 -37- Personen mit Verletzungen durch Feuerwerkskörper behandelt. Eine solche Erfassung wurde erstmalig durchgeführt, so dass keine Vergleichswerte vorliegen.

zu 5:

Feuerwerke führen immer zu kurzfristigen Luft- und Lärmbelastungen und werden grundsätzlich nach den Besonderheiten des Einzelfalles beurteilt. Eine Genehmigung erfolgt nach landesrechtlichen Vorschriften. Das Abrennen von Silvesterfeuerwerken ist nicht genehmigungspflichtig.

In besonderen Fällen unterliegen die Feuerwerke hinsichtlich der Lärmbelastung dem aktuellen Runderlass zur „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“ NRW.

Dies ist immer dann der Fall, wenn sie auf Grundstücken, die Freizeitanlagen darstellen, regelmäßig stattfinden, wie beispielsweise traditionelle Feuerwerke bei Großveranstaltungen (Kölner Lichter, Kölle ole etc.). Auch sie werden durch die Ordnungsverwaltung in Abstimmung mit der Umweltverwaltung nach dem zitierten Freizeitlärmerrlass genehmigt. Die im vorstehenden Erlass definierten Immissionsrichtwerte sind zwingend einzuhalten.

Darüber hinaus gehende Einschränkungen auch aus lufthygienischer Sicht sind von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Gez. Kahlen